

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 15

Artikel: Aus Oesterreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Es soll der Unterricht im Bayonnetfechten sich auf den Stoß ohne und mit Ausfall und auf die Parade rechts und hoch beschränken. Dabei soll stets die Stellung „biegt Euch vor“ angenommen und beibehalten werden, die Füße genau so wie beim Gewehrfällen gesetzt.

4. Es sollen zur Einübung der Formation von Kompagnie-Kolonnen (s. achter Abschnitt des Reglements „Bataillonschule“ Seite 96) stets zwei Kompanien vereinigt, demnach die 1. und 2. Zentrum die erste, die 3. und 4. Zentrum die zweite und die beiden Jägerkompanien eine dritte Division oder Doppel-Kompagnie-Kolonnen bilden und im Sinne der Vorschriften für die Brigadeschule geleitet werden.

Indem wir Ihnen von diesen Verfugungen Kenntnis geben, übersenden wir Ihnen ein korrigirtes Exemplar des Entwurfes und laden Sie ein, obige Anordnungen bei den Uebungen und der Instruktion der Truppen in Vollziehung setzen zu lassen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 19. März 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Mit Gegenwärtigem glaubt das Departement Sie noch speziell auf den Art. 6 des Gesetzes, betreffend Vermehrung des Parktrains und Organisation dieses Korps aufmerksam machen zu sollen, wonach bei neuen Anschaffungen die sämtlichen Trainefreiten und Trainssoldaten (also sowohl des Batterie- als des Parktrains) mit dem Kavalleriesäbel zu bewaffnen sind.

Indem wir Sie ersuchen, dieser Gesetzesbestimmung Vollziehung zu verschaffen, benühen wir den Anlaß, Sie, hochgeachtete Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

*Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Aus Österreich.

Statistische Übersicht über die Verluste der f. k. Armee in den Feldzügen vom Jahre 1866. Wir entnehmen aus den offiziellen Zusammenstellungen, welche die f. k. statistische Central-Kommission erst kürzlich beendet hat, nachfolgende Daten über die

Verluste der f. k. Armee in den Feldzügen vom Jahre 1866:

Der streitbare Stand der Nord- und Südarmee betrug während dem Feldzuge: 10,932 Offiziere und 396,291 von der Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, zusammen 407,223. Der Verpflegungsstand der ganzen Armee wurde mit 19,538 Offizieren und 627,098 Mann verzeichnet. Von den Kombattanten aller Regimenter, Corps und sonstigen Truppengattungen wurden gleich nach Beendigung des Feldzuges nachgewiesen: Von den Offizieren als tot 587, als verwundet 1505 und als vermisst 483, zusammen 2575 Offiziere. Von der Mannschaft mit Inbegriff der Unteroffiziere: 10,407 als tot, 27,805 als verwundet und 43,264 als vermisst, = 81,476 Mann. Die Totalsumme beträgt daher: 10,994 Totte, 29,310 Verwundete und 43,547 Vermisste, = 84,051; also beinahe ein Viertel des Effektivstandes betrugen die Verluste der Armee.

Nach den Truppengattungen wurden verzeichnet an Offizieren und Mannschaft zusammen, u. z.:

| | Todt. | Verwundet. | Vermisst. |
|---------------------------------------|-------|------------|-----------|
| Von der Infanterie | 8425 | 22,683 | 33,062 |
| " " Jägertruppe | 1758 | 4613 | 6444 |
| " " schw. Kaval. | 158 | 238 | 913 |
| " " leichten " | 270 | 505 | 1605 |
| " " Artillerie | 309 | 912 | 1351 |
| den technischen u. sonstigen Corps | 2 | 9 | 179 |
| " den Grenzern | 72 | 350 | 193 |

Von je 1000 Mann des streitbaren Standes erscheinen von den Offizieren als tot 53.7, als verwundet 137.7 und als vermisst 44.2; von der Mannschaft als tot 26.3, als verwundet 70.2 und als vermisst 109.2.

Von der Marine: in der Schlacht bei Lissa wurden verzeichnet 3 als tot von den Offizieren und 36 von der Mannschaft; 13 als verwundet von den Offizieren und 136 von der Mannschaft. Vermisste gab es hier nicht. (Kamerad.)

Militärärztliche Skizzen aus Süddeutschland
und Böhmen.

Ein Bericht an das eidg. Militärdepartement

von

A. Fischer, schweiz. Ambulance-Arzt.

(Fortsetzung.)

Der Nachtheil der Zelte ist ihr ungenügender Schutz gegen extreme Witterungseinflüsse; allein dieser Nebelstand scheint mir von keiner so gewichtigen Bedeutung, daß deshalb das ganze System in Frage gestellt werden könnte. Gegen anhaltenden Regen schützen die Doppelzelte vollkommen, und wohl mit